

Stadtrecht der Stadt Schortens

**Änderung der
Benutzungs- und Entgeltordnung des Bürgerhauses**

Die Benutzungs- und Entgeltordnung des Bürgerhauses wird ab 01.01.2014 wie folgt geändert:

1. Ziffer 3:

Ersetzt wird die „Bereitstellung des Video-Beamers“ durch:

Bereitstellung von Mikrofonen, pro Stück: 10 €/Nutzungstag bzw.
bei drahtlosen Geräten, pro Stück: 30 €/Nutzungstag

2. Ziffer 4.3 wird ergänzt um folgenden Absatz:

Für sonstige überörtliche Veranstaltungen der Parteien (u. a. Parteitage, öffentliche Veranstaltungen der Parteien) gilt die Entgeltpflicht.

3. Ziffer 5 wird ergänzt um folgenden 2. Satz:

Über Befreiungen von dieser Entgeltordnung bei Benefizveranstaltungen entscheidet der Verwaltungsausschuss auf Antrag.

Schortens, 12. Dezember 2013

gez.

G. Böhling
Bürgermeister